

Guter Ganzttag für alle!

Anforderungen an qualitätsvolle Angebote in der Ganztagsförderung

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung geht u.a. auf die Bestrebung zurück, der nach wie vor herrschenden Bildungsungerechtigkeit in Deutschland entgegenzuwirken, die spätestens mit dem „Pisa-Schock“ 2008 als zentrales strukturelles Problem deutlich wurde.¹ Gleichzeitig ermöglichen Ganztagsangebote eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Damit Angebote der Grundschulkindbetreuung – jeglicher Ausprägung – diese Wirkungen auch entfalten können, zeigen Studien auf, dass deren Qualität entscheidend ist.²

Die Bestrebungen von Bund und Ländern, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen, wurden vom Paritätischen Wohlfahrtsverband begrüßt. Das Vorhaben bildet einen logischen Anschluss an den Rechtsanspruch auf ein öffentlich verantwortetes Angebot der Kindertagesbetreuung und kann dazu beitragen, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern sicherzustellen und Bildungsbenachteiligungen auszugleichen.

Neben der konkreten Ausgestaltung der nunmehr erfolgten, insbesondere finanziellen und rechtlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, ist es aus Sicht des Paritätischen eine besondere Herausforderung, die landesspezifischen Angebotsformen in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen und diejenigen zu erhalten, die qualitativ hochwertig arbeiten. Zusätzlich sind unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im

¹ Brisson, Brigitte (2021): Qualität für den Ganzttag: Befunde aus 15 Jahren Ganzttagsschulforschung im Überblick. In: GTS-Bilanz – Qualität für den Ganzttag. Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganzttagsschulforschung. Abrufbar unter:

https://www.dipf.de/de/forschung/pdf-forschung/steubis/gts-bilanz_broschuere, aufgerufen am 23.01.2024, S. 4

² vgl. u.a. Kielblock, Stephan/Arnoldt, Bettina/Fischer, Natalie/Gaiser, Johanna M./Holtappels, Heinz Günter (2021): Individuelle Förderung an Ganzttagsschulen. Forschungsergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen (StEG). Weinheim Basel: Beltz Juventa

SGB VIII insbesondere neue Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und hierbei bundesweit eine hohe Qualität in den Angeboten sicherzustellen.

Die "Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" der Kultusministerkonferenz können einen ersten Aufschlag in der Diskussion um qualitative Anforderungen bilden, der aus Sicht des Paritätischen jedoch zwingend mit der Expertise der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt und weiterentwickelt werden muss.

Vor diesem Hintergrund hat der Paritätische die folgenden Eckpunkte formuliert:

Die Angebote in der Ganztagsförderung sind freiwillig und vielfältig.

Ganztagsförderung bedeutet nicht verpflichtende Ganztagschule.

Im Sinne eines Rechts auf Ganztagsförderung und nicht einer verpflichtenden Teilnahme, z. B. in einer gebundenen oder rhythmisierten Ganztagschule, sind vor allem offene Angebote auszubauen und zu fördern. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im SGB VIII können insbesondere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hierbei bundesweit eine gleichwertige Qualität in den Angeboten sicherstellen.

Für Kinder und ihre Eltern gilt das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII. Neben möglichen schulischen (offenen) Betreuungsangeboten sollen sich Kinder und Eltern auch für und zwischen den weiteren bestehenden und vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort entscheiden können.

Die Angebote sind von den Bedarfen und Entwicklungserfordernissen der Kinder im Grundschulalter ausgehend entwickelt.

Hierfür sind die Kinder selbst, gemäß ihren Beteiligungsrechten, altersangemessen bei der Ausgestaltung der Angebote regelhaft und bereits in die Planungsprozesse einzubeziehen.³

³ Siehe auch: "Das Recht gehört zu werden (Art. 12, UN-Kinderrechtskonvention). Partizipation in der Kindertagesbetreuung. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.", Vorstand der AGJ, Berlin 2018

Dazu auch: "Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene", Deutsches Kinderhilfswerkes e.V., Berlin 2019

Es gilt, auf die konkrete Altersphase der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte zu nutzen, zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und dabei auch strukturelle und sozialräumliche Aspekte einzubeziehen.

Die Angebote der Ganztagsförderung sind inklusiv.

Zu den Angeboten der Ganztagsförderung müssen alle Kinder gleichberechtigten Zugang erhalten, auch Kinder mit Förderbedarfen oder mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Ausgehend von einem weit gefassten Inklusionsbegriff, der jegliche Form von Teilhabe im Sinne von Chancengerechtigkeit umfasst, müssen die Bedürfnisse der Kinder handlungsleitend sein und Bedarfe an besonderen Unterstützungsangeboten ohne Stigmatisierung Berücksichtigung finden.

Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe sind nicht nur Ausbau und Weiterentwicklung von Strukturen, sondern auch eine professionelle fachliche Haltung aller am Ganzttag beteiligten (Fach)kräfte. Ein gemeinsam von ihnen entwickeltes und regelmäßig überprüftes Leitbild schafft eine verbindliche Grundlage.

Hierfür müssen sich Bund, Länder und Kommunen sowie öffentliche und Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe dringend verständigen und den konkreten Umsetzungsprozess begleiten. Bund, Länder und Kommunen müssen finanzielle Ressourcen für zusätzliche personelle oder sächliche Ausstattung anhand individueller Bedarfe der Kinder zur Verfügung stellen.

Räume und Freiflächen sind bedarfsgerecht, anregend und lebendig gestaltet.

Der Bedarf an Räumen, Ausstattung und Freiflächen muss den unterschiedlichen, altersgemäßen Interessen und Entwicklungserfordernissen der Kinder gerecht werden. Dazu gehört eine anregende, lebendige Gestaltung, die außerhalb der angeleiteten Phasen individuelle Rückzugsmöglichkeiten bietet und sich von den Unterrichtsräumen strukturell unterscheidet. Bei gemeinschaftlich genutzten Räumen ist ein von allen im Ganzttag beteiligten Akteuren gemeinsam entwickeltes, verbindliches pädagogisches Raumkonzept unerlässlich. Dieses beinhaltet auch Räume für Team- und Elterngespräche, Verwaltungsaufgaben sowie Essensräume.

Im Sinne eines inklusiven Angebotes müssen die Räume und Freiflächen barrierefrei sein und auch Möglichkeiten für Förder- und Therapieangebote vorhalten.

Bei Bedarf werden passende Angebote im Sozialraum genutzt.

Die Angebote beinhalten ein bedarfsgerechtes Verpflegungskonzept.

Mindestens ein gesundes Mittagessen, das auch individuelle ernährungsbedingte Unverträglichkeiten und Allergien von Kindern berücksichtigt, unterstützt motivierende und erfolgreiche Lernprozesse und muss für alle Kinder, unabhängig von (sozialer) Herkunft, im Rahmen des Ganztags selbstverständlich sein.

Dabei sollte das Mittagessen mit ausreichend Zeit in einem Rahmen eingenommen werden können, der Gemeinsamkeit schafft und das Wohlbefinden der Kinder stärkt.

Ein solch bedarfsgerechtes, ausgewogenes und nachhaltiges Mittagsangebot kann auch in Kooperation mit Angeboten aus dem Sozialraum geschehen.

Wünschenswert wäre ein gemeinsam entwickeltes ganztägiges Verpflegungskonzept.

Kinder- und Jugendhilfe und Schule verantworten die Angebote gemeinsam.

Durch unterschiedliche Trägerschaften innerhalb des Ganztags werden Fachlichkeit und Qualität gefördert. Sie tragen zur Perspektiven- und Angebotsvielfalt bei. Unter Beibehaltung des Grundsatzes der Subsidiarität brauchen handelnde Personen dafür aber Rechtssicherheit und Klarheit in den Verantwortlichkeiten. Praxistaugliche Schnittstellen zwischen Schule und Ganztagsförderung müssen dafür geschaffen werden.

Verbindlichkeit in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist Grundlage für gleichberechtigtes Wirken der beteiligten Organisationen. Die Steuerung und Ausgestaltung des Ganztags ggf. ausschließlich in die Hände der Schulleitung zu legen, wie es die KMK empfiehlt, steht dem entgegen. Eine gemeinsame gleichberechtigte Leitung und Steuerung durch Verantwortliche aus Schule und Ganztagsangebot sind Voraussetzung für eine hohe Qualität im Ganztage.

Um die gemeinsamen Verantwortungs- und Entscheidungshoheiten von Schulleitung und Ganztagsförderung im schulischen Ganztage rechtlich zu verankern, sind ggf. Anpassungen der Schulgesetze und der landesspezifischen Kita- bzw. Jugendhilfegesetze notwendig.

Parallel braucht es gemeinsame fachliche und organisatorische Rahmungen auf Landesebene. Ein gemeinsames Bildungsverständnis zwischen Schule und Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe muss als Grundlage dafür entwickelt werden.

Auf Bundes-, Landes- und Regionalebene müssen Prozesse angeregt und gefördert werden, die zu gemeinsamen Konzepten führen. Auf allen Ebenen muss eine gemeinsame Idee von im Sinne der Kinder gelingendem Ganzttag entwickelt werden. Diese Konzepte umfassen fachlich-pädagogische Kriterien sowie Prozesse der Organisationsentwicklung. In der Erarbeitung werden die unterschiedlichen Systeme, Organisationsformen und Herangehensweisen anerkannt und berücksichtigt. Erst dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert der Ganztagsförderung gegenüber bisher oftmals getrennten Strukturen, z.B. zwischen Schule und Horten. Perspektiven ergänzen sich im Alltag und schaffen Synergien.

Nur im gelingenden Zusammenwirken zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule kann Ganztagsbildung nachhaltig mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten. Es entstehen so Lebens- und Bildungsorte, die die Potentiale aller Kinder fördern und stärken.

Qualifiziertes und zufriedenes Personal bildet das Fundament gelingenden Ganztags.

Bestehendes Personal qualifizieren

Bund und Länder stehen mit der Einführung des Rechtsanspruchs vor der Herausforderung, sowohl quantitativ Plätze zu schaffen und diese auch mit einer ausreichenden Anzahl an Personal auszustatten, als auch bestehende Angebote qualitativ weiterzuentwickeln und das Personal entsprechend (weiter) zu qualifizieren. Um den quantitativen Anspruch zu bewältigen, bedarf es der Weiterqualifizierung und Einbindung des bestehenden Personals.

Das bundesweite Bild der in den Angeboten im Ganzttag Tätigen weist aufgrund der diversen Ausführungen der Länder ein breites Spektrum auf, das von nicht einschlägig qualifizierten Betreuungskräften hin zu pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften reicht. Ein wichtiges Ziel muss also in der Verbesserung des Qualifikationsni-

veaus des Personals liegen – das sich fachlich an den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften orientiert. Mittelfristig muss flächendeckend das Fachkräftegebot gemäß §72 SGB VIII umgesetzt werden.

Da die Ausgangslagen in den Bundesländern so stark variieren, können bundesweite Standards oder Empfehlungen als klare Orientierungsraster die Entwicklungen in den Bundesländern begleiten – und diese zu entsprechenden Maßnahmen anhalten, bzw. verbindlich solche einfordern. Curriculare Mindestanforderungen pädagogischer (Grund-)Qualifizierung des Personals müssen identifiziert und implementiert werden. Dabei können bereits bestehende und bewährte Qualifizierungsstandards und -konzepte Orientierung geben und dürfen keinesfalls unterlaufen werden.

Modulare Weiterbildungskonzepte, die u.a. berufsbegleitend ermöglicht werden und über z.B. eine Qualifizierungsoffensive des Bundes auch refinanziert werden, stellen eine vielversprechende Strategie dar, das Qualifikationsniveau zu steigern. Auf bestehende Konzepte kann aufgesetzt werden. Diese können für die jeweiligen spezifischen Anforderungen der Länder und Ausgangsbedingungen der dort bestehenden Angebote angepasst werden. Perspektivisch ist für Angebote, die nicht dem Fachkräftegebot des SGB VIII unterliegen, eine stetige und sukzessive Weiterqualifizierung unerlässlich. Dies ermöglicht einen (zukünftig ausgewogeneren) Personalmix aus Fach-, Ergänzungs- und Hilfskräften in multiprofessionellen Teams.

Die dringend benötigten Steigerungen der Aus- und Weiterbildungskapazitäten erfordern eine langfristige auskömmliche strukturelle und finanzielle Absicherung.

Qualifiziertes Personal gewinnen, binden und halten

Damit qualifiziertes Personal gewonnen, bestehendes gehalten und zur Weiterqualifizierung motiviert werden kann, müssen attraktive Beschäftigungsverhältnisse mit angemessenen Stundenumfängen als grundlegende Rahmenbedingung geschaffen werden.

Eine strukturell angelegte (und refinanzierte) ganztägige Einbindung des Personals der Ganztagsangebote gestattet es, diese Tätigkeiten außerhalb der Betreuungszeiten zu erledigen. Insbesondere Freie Träger benötigen Strukturen, die sie in die Lage versetzen, einen Einsatz der Kräfte auch am Vormittag und in den Ferienzeiten und

damit attraktive Wochenarbeitszeiten zu ermöglichen. Dazu gehört u.a. die Finanzierung von ausreichenden zeitlichen Ressourcen für Vor- und Nachbereitung, Elterngesprächen und Kooperation mit den Lehrkräften.

Eine angemessene Ressourcen- und Zeitplanung ist strukturell und finanziell abgesichert.

Für eine gute Qualität der Angebote im Ganzttag muss das (pädagogische) Personal neben der eigentlichen Arbeit mit den Kindern (unmittelbare Pädagogik), weitere Tätigkeiten, die als mittelbare Pädagogik bezeichnet werden, ausführen. Diese sind u.a. Vor- und Nachbereitungen, Teamgespräche, Elterngespräche und organisatorische Aufgaben. Diese Tätigkeiten müssen selbstverständlich in die Arbeitszeiten der Beschäftigten eingerechnet und von der öffentlichen Hand finanziert werden. Ausfallzeiten sind ebenfalls in der Personalbemessung und Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit des Lehr- und Betreuungspersonals ist ein wichtiger Faktor gelingender Ganztagsbildung. Die Kooperation zwischen Schule und Angebotsträger muss vertraglich vereinbart sein und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Dafür ist ein regelmäßiger, strukturell verankerter Austausch auf allen Ebenen der Zusammenarbeit notwendig. Diese zeitlichen Ressourcen müssen sowohl in der Personalplanung der Angebote als auch in den Stundenplänen der Lehrkräfte berücksichtigt sein und sich in der Finanzierung der Träger widerspiegeln.

Gesicherte Qualität in der Ganztagsförderung benötigt eine dauerhafte Überprüfung und Weiterentwicklung.

Die Qualität bei der Ausgestaltung der Angebote misst sich an den Entwicklungserfordernissen der Kinder.

Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote wird aus Sicht des Paritätischen die Einführung eines regelhaften Monitorings benötigt. Hierfür sollte vorab ein gemeinsam mit Vertreter*innen der beteiligten Institutionen, u.a. Schule und Freie Träger, ein für alle transparentes Verfahren entwickelt werden.

Wesentliche Grundlage dafür ist eine für das Arbeitsfeld passgenaue Weiterentwicklung und Harmonisierung von Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie Schulstatistiken.

Überprüft werden sollte, ob während der Einführungsphase eine gesonderte wissenschaftliche Begleitung ermöglicht werden kann, die diesen Prozess fundiert betrachtet und evaluiert.

Die unterschiedlichen und zum Teil noch zu entwickelnden Qualifizierungsformate für im Ganztage eingesetztes Personal müssen ebenfalls regelhaft überprüft und angepasst werden.

Die Auswirkungen der konkreten Angebotsformate auf die Kinder müssen erforscht und diese Ergebnisse zugänglich gemacht werden. Sie bilden eine entscheidende Grundlage für die Weiterentwicklung von Profilen und Angeboten.

Darüber hinaus müssen erforderliche Unterstützungssysteme bei der Einführung des Rechtsanspruchs sowie im weiteren Umsetzungsprozess vorgehalten, qualifiziert und evaluiert werden. Dies umfasst z.B. Fachberatungen und Prozessbegleitungen.

Zusätzlich müssen erforderliche Personalressourcen der überörtlichen Träger und Aufsichtsbehörden, z. B. in Jugend- oder Schulämtern, sichergestellt sein.

Berlin, 20. Juni 2024
Der Paritätische Gesamtverband

Claudia Linsel
Referentin „Jugendsozialarbeit und Schule“
jsa-schule@paritaet.org